



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Erweiterung der elektronischen Präsenzbeurkundung mit Anpassungen im BGB und BeurkG

Stand vom 03.02.2025 14:34:23 bis 03.02.2025 14:40:27

**Angegeben von:**

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 19.06.2024

**Beschreibung:**

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Präsenzbeurkundung sieht Änderungen im BGB (§§ 130, 873) sowie im BeurkG (§§ 13, 13a, 13b, 13c, 14, 31, 40b) vor. Ziel ist die Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung als Alternative zur papiergebundenen Beurkundung. Anpassungen in der Bundesnotarordnung und weitere Änderungen flankieren das Vorhaben. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) begrüßt die Einführung grundsätzlich, weist jedoch auf offene Fragen zur Beweissicherheit elektronischer Dokumente, zur fehlenden Nutzung des e-Personalausweises sowie zur Beglaubigung elektronischer Unterschriften hin. Die digitale Auffassung letztwilliger Verfügungen wird vom DAV als zwingend unzulässig erachtet.

### Zu Regelungsentwurf

**1. Referentenentwurf:**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung (Vorgang)  
[alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.02.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (2)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (3)

---

BGB [alle RV hierzu]

BNotO [alle RV hierzu]

BeurkG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2405290036](#) (PDF - 6 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2024 an:

#### Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Gremien alle SG dorthin

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

#### Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle SG dorthin

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) alle SG dorthin